

Der Personalrat

****Schnellinfo****

8-9 2015

Personal

- **Gesetz zur besseren Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf vom 23. Dezember 2014** - Zu den Auswirkungen dieses Gesetzes hat das BMI ein neues Rundschreiben mit Datum vom 10. Juli 2015 erlassen. Ein früheres Rundschreiben zu diesem Thema wurde aufgehoben. Das Rundschreiben kann über die Bundesgeschäftsstelle bezogen werden.
- **Bundeswehrumfrage 2015 zur Arbeitgeberattraktivität** - Die Ergebnisse der Studie wurden vom Zentrum für Militärgeschichte und Sozialwissenschaften der Bundeswehr im Juli 2015 vorgestellt. Die Ergebnisse des zivilen und militärischen Personals sind nicht in allen Fällen identisch: Positiv sehen beide Statusgruppen die hohe Arbeitsplatzsicherheit und das soziale Umfeld, unterschiedlich bewerten die Statusgruppen die Work-Live-Balance (z.B. Vereinbarkeit von Familie und Dienst) und die Einkommenssituation und Sozialleistungen. Die zivile Statusgruppe sieht hier klar Schwächen im Bereich der Bundeswehr.
- **Kompetenzmodell der Bundeswehr** - Etwas sperrig der Begriff, es bildet den verbindenden Rahmen im Leistungsprozess "Personal bereitstellen" mit den Teilprozessen wettbewerbsfähige Personalgewinnung, kompetenzorientierte Personalentwicklung, Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen.
- **Arbeitszeitmanagement** - Neubewertung? Innerhalb des Ministeriums wird ein neues Referat "Bürokratieabbau, Regelungs- und Arbeitszeitmanagement" eingerichtet. Hintergrund ist die aktuelle gesellschaftliche Entwicklung auf deren Auswirkungen auf die Aufgaben des Arbeitszeitmanagements. Hier entsteht sicherlich mit Inkrafttreten neuer Arbeitsregelungen für die Soldatinnen/Soldaten ein Themenfeld, dass nicht nur erstmals beachtet werden muss, sondern viele neue Anregungen für den Umgang mit Arbeitszeit innerhalb der gesamten Bundeswehr bringen wird.
- **Fernstudiengang für Verwaltungsmanagement** - Das BMI hat mitgeteilt, dass auch Tarifbeschäftigten die Teilnahme an dem als Fernstudiengang angebotenen Diplom-Studiengang "Verwaltungsmanagement" am Fachbereich Allgemeine Innere Verwaltung der Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung grundsätzlich geöffnet ist. Nähere Hinweise sind dem BMI-Rundschreiben D 5 - 31003/5#7 vom 21.08.2015 zu entnehmen. Interessenten stellen wir es gern zur Verfügung.

- **Durchführungshinweise zur Elternzeit für die Tarifbeschäftigten des Bundes bei Geburten ab dem 1. Juli 2015** - Die Änderungen im Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz vom 18.12.2014 machen eine Neufassung der Durchführungshinweise zur Elternzeit erforderlich. Das BMI hat diese mit Rundschreiben D 5-31007/6#5 vom 31.08.2015 bekanntgegeben.
Bei Bedarf können wir liefern!!
- **Entgeltordnung** - Die kompletten Durchführungshinweise des BMI zu den neuen Eingruppierungsvorschriften vom 24. März 2014 in der Fassung der vierten Ergänzung vom 31. März 2015 sind im GMBI. 2015, Nr. 31-44 , S. 598 ff. abgedruckt.
- **Leistungsbezogenes Entgelt für die Tarifbeschäftigten im nachgeordneten Bereich des BMVg** - Das Ministerium hat die maximalen Vergabemöglichkeiten und das Budgets für die Haushaltsjahre 2014 auf € 6.848.750 und für das Jahr 2015 auf € 6.750.000 festgelegt. Das Budget wird bis auf die Ebene der Dienststelle heruntergebrochen. Die jeweiligen Budgets enthalten nicht den vom Arbeitgeber zu entrichtenden Anteil der Sozialversicherung. Das Vergabebudget ist demnach als der Betrag zu verstehen, der den Tarifbeschäftigten brutto ausgezahlt wird.
- **Beurteilung** - Ein Beamter, der die dienstlichen Leistungen des Beamten im Beurteilungszeitraum nicht aus eigener Anschauung als Vorgesetzter kennt, kann nicht (Erst-) Beurteiler sein, wenn es einen dem Beamten im Beurteilungszeitraum vorgesetzten Beamten gibt.
Ist der Beurteiler mangels eigener Anschauung von Person und Leistung des Beamten im Beurteilungszeitraum vollständig auf Beurteilungsbeiträge angewiesen, müssen die Beurteilungsbeiträge in Umfang und Tiefe so ausgestaltet sein, dass sie die Erstellung der dienstlichen Beurteilung in der erforderlichen Differenzierung ermöglichen.
- BVerwG v. 27.11.2014 - 2 A 10/13 -

Organisation

- **Sofortprogramm für die Sanierung der Kasernen** - Zum Abbau des Sanierungsstaus in den Liegenschaften wurden zahlreiche Maßnahmen ergriffen. Zur Beschleunigung der eigenständigen Vergabe von Bauunterhaltungsmaßnahmen durch die BwDLZ wurden jetzt - vorerst bis 2020 befristet - bei jedem struktursicheren BwDLZ jeweils ein A9 m (ziv) Dienstposten und ein Dienstposten E 6 (ziv) ausgebracht. Ebenfalls gestärkt werden die Baukompetenzzentren.

- **Unterbringungsprobleme an der FHBund und dem BiZBw in Mannheim**
Über Jahre hat man es versäumt, für die Sanierung zweier Gebäude auf dem Areal des BiZBw in Mannheim zu sorgen, die von Schimmelpilz etc. befallen sind. Wer dafür die Verantwortung trägt, spielt aktuell keine Rolle. War halt das übliche "Ping Pong Spiel". Da aber jetzt eine für die Studierenden nicht akzeptable Wohnsituation in der "Ersatzunterbringung" Franklin Barracks durch Belegung freier Gebäude mit Flüchtlingen eingetreten ist, kommt Druck auf den Kessel. Es müssen schnell Alternativen her, weil sonst ein erfolgreiches Studium und ein Fortbildungsbetrieb gefährdet ist.

Personalvertretungsrecht

- **Wahl eines Ersatzmitglieds zum Gruppensprecher** - Ein Ersatzmitglied rückt nicht in die besonderen Ämter (z.B. Gruppensprecher) eines - zeitweilig verhinderten - Personalratsmitglieds nach.
- BayVGH v. 14.4.2015 - 18 P 14.2564 -
- **Teilnahmerecht der Schwerbehindertenvertretung an Personalratssitzungen** - Das Teilnahmerecht der Schwerbehindertenvertretung an Personalratssitzungen erstreckt sich nicht auf die Teilnahme an der konstituierenden Sitzung eines neu gewählten Personalrats, sondern erfasst nur alle weiteren, dieser nachfolgenden Sitzungen während der Amtsperiode.
- ArbG Mainz - Beschluss vom 12.2.2015 - 3 BV 73/13 - (nicht rechtskräftig).

Sonstiges

- **Tätigkeitsabzeichen für die Bundeswehrfeuerwehr** - Erstmals wurde jetzt das Tätigkeitsabzeichen als sichtbarer Beweis für langjährige Ausbildung und fachbezogene Verwendung an Angehörige der Bundeswehrfeuerwehr verliehen. Möglich wurde die Verleihung des Tätigkeitsabzeichens durch eine entsprechende Bereichsvorschrift. Es ist ein metallgeprägtes Abzeichen mit stilisiertem Schutzhelm, Feuerwehrbeil und Strahlrohr. Es wird in den Stufen Bronze, Silber und Gold verliehen und auf der rechten Brustseite über der Brusttasche der Feuerwehrdienstbekleidung getragen.
- **Rahmendienstvereinbarung zur Erprobung und Nutzung von Langzeitkonten für Beamtinnen/Beamte** - Die zwischen BMVg und HPR vereinbarte Rahmendienstvereinbarung wird noch in diesem Monat unterzeichnet.

An den Bestimmungen zur Erprobung von Langzeitkonten für Arbeitnehmer und Soldaten wird mit Hochdruck gearbeitet.